



LEADER 2014 - 2020

Förderangebote im LEADER-Programm des Landes Hessen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 09. April 2018 (HStAnz. 15/2018)

A) Projektbezogene Ausgaben für die Umsetzung des REK

- a) **Kleinstunternehmen mit Schaffung von mind. 1 AK (neuer Arbeitsplatz)**
 - Förderkonditionen: private Träger als Unternehmer: 35%, max. 45.000 EUR
- b) **touristische Unternehmen entsprechend dem Marketingziel Natur- und Landerlebnis"**
 - Förderkonditionen: private Träger als Unternehmer 35%, max. 25.000 EUR
- Umnutzung von regionaltypischer Bausubstanz für Ferienwohnungen/Ferienhäuser**
 - Förderkonditionen: max. 25.000 EUR (bis max. 3 Wohneinheiten)
- c) **Vorhaben der Daseinsvorsorge im Sinne der Förderrichtlinie**
 - Förderkonditionen: öffentliche kommunale: FAG-Quote, max. 200.000 EUR
 - Öffentliche nicht kommunale: 60%, max. 200.000 EUR
 - Private: 50%, max. 200.000 EUR
- d) **Sonstige investive und nicht investive Projekte**
 - Förderkonditionen: öffentliche kommunale: FAG-Quote, max. 200.000 EUR
 - Öffentliche nicht kommunale: 60%, max. 200.000 EUR
 - Private: 35%, max. 45.000 EUR

B) Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsprojekten

- ✓ Vorbereitende Maßnahmen, Konzepte zur Entwicklung eines Kooperationsvorhabens
- ✓ Maßnahmen der Umsetzung und projektbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen
 - Förderkonditionen: öffentliche kommunale: FAG-Quote, max. 200.000 EUR
 - öffentliche nicht kommunale: 60%, max. 200.000 EUR
 - private: 50%, (bei Daseinsvorsorge) max. 200.000 EUR
 - sonstige 35%, max. 45.000 EUR

Weitere Förderbedingungen:

- keine Förderung der Mehrwertsteuer.
- Keine Förderung von Pflichtaufgaben von Kommunen mit Ausnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen.
- **Bagatellgrenzen:** 1.500 EUR für nicht-investive und 10.000 EUR für investive Projekte
- **Tourismusvorhaben** müssen in Landes- oder Destinationsstrategien eingebunden sein und im Falle von Marketingvorhaben dem beschlossenen Aufgabenteilungsmodell der Tourismusebenen entsprechen,
- bei **Umnutzung regionaltypischer Bausubstanz für Ferienwohnungen/Ferienhäuser** sind die "Empfehlungen zum Bauen im ländlichen Raum" einzuhalten.
- **Konzepte** sind förderfähig bis max. 20% der Investitions-/Bau-Kosten einer Maßnahme
- **Ausstattungsgegenstände** der Kostengruppe 600 (DIN 276) im Einzelwert über 800 EUR sind zuschussfähig.
- Die erstmalige Bestuhlung (Stühle und Tische) einer Gemeinschaftseinrichtung ist zuwendungsfähig.
- Die Ausgaben für den **Ankauf bebauter und unbebauter Grundstücke** können in Höhe von bis zu 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes berücksichtigt werden.
- Gebrauchte Maschinen und Geräte werden nicht gefördert.

SW 27.04.2018

Ansprechpartner:

Sigrid Wetterau (Regionalmanagerin)

Johanna Sick (Projektassistenz LEADER)

Regionalforum Hersfeld-Rotenburg

Leinenweberstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621-944170 Fax: 06621-944-101

Mail: sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de

Internet: www.regionalforum-hef-rof.de

<https://de-de.facebook.com/region.hersfeld.rotenburg/>